Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 6 (1911)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angesichts dieser Tatsachen ist es sicher nicht unangebracht, in der gegenwärtigen Zeit die Frage der Selbsthilfe wenn auch in äußerst bescheidener Beise in Angriff zu nehmen. Den lokalen, bestehenden und noch zu gründenden Vereins-Kranken- und Wöchnerinnenkassen soll dadurch der Boden nicht abgegraben werden. Die Hülfskasse soll vor allem für alle jene Källe dringlicher und außerordentlicher Natur ihre fegensreiche Wirkung ausüben, wo die Kranken- und andern Unterftützungskassen keine weitere Hülfe mehr zu gewähren in der Lage sind. Ein Wochenbett z. B. verläuft nicht immer normal oder es treten langwierige Kinderkrankheiten auf oder sonstige Unglücks- und Notfälle. Welch schönes Werk uneigennütziger Schwesternliebe, wenn die Gesamtheit, der Verband, der bedrängten Genossin etwas stützend und helfend zur Seite treten kann!

Und noch eins, Genossinnen! Alle großen Werke sind aus kleinen, oft unscheinbaren Anfängen hervorgegangen. Könnte nicht auch unsere Sülskasse den Lebensvollen Keim zu einer Institution in sich bergen, die heute nur einzelnen, morgen aber allen zum Wohle gereichen wird?

Reglement

für die Hilfstasse des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

- 1. Es wird eine Hilfskasse errichtet mit einem Monatsbeitrag von 5 Rp.
- 2. Neber die Hilfskasse wird gesonderte Rechnung geführt. Ihr Bestand ist zinstragend anzulegen.
- 3. Bis der Fond die Höhe von Fr. 1000 erreicht hat, darf nichts daraus verabfolgt werden. Von da ab werden an in Not geratene Mitglieder Unterftützungen verabreicht und zwar:

Nach einer Mitgliedschaft von bis auf 2 Jahren Fr. 20.—
4 " 30.—
6 " 40.—

- 4. Hilfsgesuche sind von den Sektionsvorständen dem Zentralvorstande vorzulegen und zu begründen.
- 5. Der Verbandsvorstand bestimmt die Söhe der Unterstützung von Fall zu Fall und ist in schweren Fällen berechtigt, ausnahmsweise über die Grenzbeträge hinauszugehen.
- 6. Diese Bestimmungen treten nach ihrer Annahme durch die Delegiertenversammlung eventuell Urabstimmung in Araft. Sie können durch Mehrheitsbeschluß der Delegiertenversammlung jederzeit abgeändert werden.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Frauen- und Arbeiterinnenverein Baden und Umgebung. (Einges.) Am 17. Januar fand im Bereinslokal "Rheinfelderhalle" der uns bersprochene Vortrag betreffend die zwei Urabstimmungen des nächsten Dele-

giertentages statt. In sehr verdankenswerter Weise hat uns Genossin Walter aus Winterthur in ihrem Referat alle Details sehr gut verständlich dargelegt. Nur schade, daß es immer so wenige Mitglieder sind, die ein reges Interesse an der guten Sache zeigen. Das Referat war doch im "Freien Aargauer", wie auf den Einladungskarten so deutlich angezeigt worden, daß der Vorstand wirklich auf ein vollzähliges Erscheinen der Mitglieder hoffte.

Unser Parteiorgan soll nun einheitlich obligatorisch werden, in dem Sinne, daß der Zentralkasse bon nun an die Abonnementsbeträge zugewiesen werden. Um nicht mit ungeraden Rappen pro Monatsbeitrag rechnen zu müssen, soll der Abonnementspreis um 5 Cts. erhöht werden. Also wäre derselbe Fr. 1.20 pro Jahr, das macht auf jeden Monat 10 Cts. Zuschlag zum Zentralkassabeitrag. Um in Zukunft Unregelmäßigkeiten betreffend Zusendung der Zeitung möglichst zu vermeiden, werden die Genossinnen ersucht, jeweilen den Wohnungswechsel sofort der Präsidentin mitzuteilen. Genossin Walter hofft, daß es nächstes Sahr möglich sein wird, das Organ in größerem Format erscheinen zu lassen, um dadurch mehr Raum zu gewinnen für unterhaltende und belehrende Artikel über Haushaltungswesen 2c. Wir würden eine solche Erweiterung nur lebhaft begrüßen. Der Zeitung würde hiedurch gewiß ein noch größeres Interesse entgegengebracht.

Im zweiten Referat kam die Gründung einer Sülfskasse zur Sprache. Auch hier hat uns Genossin Walter alle Einzelheiten klargelegt. Für die Hülfskasse ist pro Mitglied ein Beitrag von 60 Cts. per Jahr vorgesehen. Somit würde dann der Monatsbeitrag unserer Sektion mit Zeitung und Hülfskasse 50 Cts. betragen. Nach zwei Jahren wäre der Hülfsfond soweit gediehen, daß die Mitglieder bezugsberechtigt wären. — Der vorgerückten Zeit wegen mußte die Diskussion leider abgebrochen werden. Unsere Mitglieder zeigten sich alle einverstanden mit dem durchzuführenden Obligatorium sowohl, als auch mit der Gründung einer Hülfskasse für den Verband. Wir werden in einer späteren Versammlung noch einmal auf diese letztere zu sprechen kommen. Unserer Genoffin Frau Walter den besten Dank für die beiden lehrreichen Referate.

Zu Geschenkzwecken

enipfehlen wir

Fischer-Dinkelmann, Die Fran als Hausärztin Fr. 23.— Ich kann kochen, (Handbuch der gesamten Kochkunst) " 4.— Ich kann schneidern, (Handbuch der prakt. Schneiderei) " 4.— S. Wüller, Das steißige Hausmütterchen, (Mit-

gabe in das praktische Leben für erwachsene Töchter) " 8.— Modejournale und Zeitschriften aller Art auf Wunsch zur Ginsicht

Buchhandig. d. Schweiz. Grüffivereins Zürich.